

Als Treuhänder Ihrer Beteiligung unterliegen wir den Regularien des Geldwäschegesetzes und sind angehalten, dessen Vorgaben zu erfüllen. Dies können Sie zum Beispiel mit den Angaben bei Ihrer Hausbank im Fall einer Kontoeröffnung gleichstellen. Zur Erfüllung dieser Vorschriften, möchten wir Sie daher freundlich auffordern, uns Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung) als auch die wirtschaftliche Berechtigung hinsichtlich der Beteiligung mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere die Informationen, ob Sie die Beteiligung für einen Dritten halten oder Rechte eines Dritten an der Beteiligung bestehen.

Der **Vordruck „Legitimation nach Geldwäschegesetz“** umfasst die Identifizierung. Diese kann bei Ihrer Hausbank, einem Wirtschaftsprüfer, einem Steuerberater, Notar oder auch Versicherungsvermittler nach bestimmten Vorlagen erfolgen. Bitte bringen Sie hier einen gültigen Ausweis mit.

Im oberen Abschnitt geben Sie bitte Ihre persönlichen Daten wieder. Sollten Sie abweichend eine andere Postanschrift wünschen, so geben Sie dies bitte ebenfalls an. Im unteren Teil gibt dann der Identifizierende Ihre Daten anhand Ihres Ausweises wieder und bestätigt selbige.

Alternativ kann auch die Legitimation über das Post-Ident Verfahren bei einer Filiale der Deutschen Post AG erfolgen. Sprechen Sie uns gern an und wir lassen Ihnen den notwendigen Vordruck zukommen. Den folgenden zweiten Vordruck füllen Sie bitte unabhängig von der Wahl des Legitimationsverfahrens aus.

Im **Vordruck „Anhang zum Legitimationsnachweis nach Geldwäschegesetz“** geht es um die persönlichen Angaben, welche erforderlich sind, um Straftaten vorzubeugen bzw. beabsichtigte zu erkennen und um eventuelle Steuerpflichten im Ausland zu erkennen.

Bitte geben Sie hier an, in welchem Zuge Sie die Beteiligung erhalten haben. Ebenfalls bitten wir um Ihre Angabe zur wirtschaftlichen Berechtigung. Sollten Sie zum Beispiel aufgrund einer General- und Vorsorgevollmacht handeln oder Testamentsvollstrecker oder auch Betreuer sein, so handeln Sie auf fremde Rechnung und müssen bitte die Angaben der Person, die Sie vertreten, ergänzen.

Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob eine der o.a. Fallgruppen auf Sie zutrifft und informieren uns in diesem Fall oder halten Rücksprache mit uns. Das Geldwäschegesetz weist Sanktionen für den Fall von Zuwiderhandlungen auf und verpflichtet uns in seinem § 11 bereits dann zu Verdachtsmeldungen an die Behörden, wenn Tatsachen darauf schließen lassen, dass Sie den Offenlegungspflichten des Geldwäschegesetzes nicht nachgekommen sind.

Wir versichern Ihnen den vertraulichen Umgang mit Ihren sensiblen Daten und danken vielmals für Ihre Mithilfe! Bei Fragen kommen Sie selbstverständlich gern auf uns zu.